

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Brandenburgische Ständeakten

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

Croon, Helmuth

Berlin, 1938

Vorwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034

Vorwort.

Zu den Aufgaben, die die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin bei ihrer Gründung in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hatte, gehörte die Herausgabe der kurmärkischen Ständeakten vom Regierungsantritt Johann Georgs bis zum Tode Georg Wilhelms. Dadurch sollte die Lücke ausgefüllt werden, die zwischen den Veröffentlichungen von Friedensburg für die Zeit Joachims II. und von Isaacsohn für die des großen Kurfürsten besteht. Die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in der Mark während dieses Zeitabschnittes ist zwar zum Teil durch die Arbeiten von Haß, Bracht, Clausnizer und Isaacsohn bekannt. Eine Neubearbeitung ist aber trotzdem gerechtfertigt. Nur Haß hat das in den Berliner Archiven vorhandene Quellenmaterial fast völlig ausgewertet, Bracht und vor allem Clausnizer haben dagegen große und wesentliche Bestände übersehen. Die Gestaltung der ständischen Verhältnisse während des dreißigjährigen Krieges hat bisher noch keine umfassende Darstellung gefunden. Einer eingehenderen Untersuchung harret auch noch die Entwicklung des ständischen Kreditwerkes, wenn auch gerade auf diesem Gebiete Haß Grundlegendes geleistet hat.

Die Bearbeitung des umfangreichen Materials führte zu dem Plan, in zwei Bänden die ständischen Verhandlungen darzustellen. Der erste Band sollte die Zeit vom Regierungsantritt Johann Georgs bis zum Jahre 1616 umfassen. Es empfahl sich dies Jahr und nicht den Tod Johann Sigismunds zum Abschluß zu nehmen, da die im Herbst 1617 beginnenden Verhandlungen über die Tilgung der kurfürstlichen Schulden im engen Zusammenhang mit denen der folgenden Jahre über die Abhilfemaßnahmen gegen das Unwesen der Ripper und Wipper, die Werbungen von Kriegsvolk stehen, insolgedessen zweckmäßiger mit den ständischen Verhandlungen während des dreißigjährigen Krieges in einem zweiten Bande behandelt werden. Der sachliche Umfang der Veröffentlichung ergab sich aus der Tätigkeit und Wirksamkeit der Stände, auf deren Versammlungen Fragen der allgemeinen Staatsverwaltung, der auswärtigen Politik, die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, die rechtlichen und kirchlich-kulturellen Verhältnisse erörtert wurden. Die Tätigkeit der Landschaft auf dem Gebiete des Steuerwesens, die Entwicklung des ständischen Kreditwerkes, die finanzielle Gestaltung der einzelnen Kassen sollten aber nur soweit berücksichtigt werden, als es zum Verständnis der allgemeinen ständischen Verhandlungen erforderlich ist. Es war vorgesehen, in einem dritten Bande eine ausführliche Darstellung des landständischen Kreditwerkes von seiner Entstehung bis zu seiner Reorganisation unter dem Großen Kurfürsten zu geben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse führten aber im Jahre 1932 dazu, daß die Arbeit abgebrochen und dieser umfassende Plan aufgegeben werden mußte.

Während die Materialsammlung für den geplanten zweiten und dritten Band noch nicht abgeschlossen war, konnte der erste Band von mir im Manuskript abgeschlossen werden. Finanzielle Schwierigkeiten machten die Drucklegung aber zunächst auch unmöglich, bis sich jetzt eine Teilveröffentlichung ermöglichen ließ.

Mit Recht ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es bei der Veröffentlichung moderner Akten nicht zweckmäßiger sei, auf die bisher übliche Quellenpublikation zu Gunsten einer kritischen, aktenmäßig begründeten Darstellung zu verzichten. Das überlieferte Quellenmaterial schwillt mit dem beginnenden 17. Jahrhundert immer mehr an. Der weitläufige Kanzleistil jener Zeit, die häufigen Wiederholungen, die durch die umständlichen Verhandlungsformen bedingt sind, zwingen zu starken Kürzungen, so daß sich praktisch in vielen Fällen nur eine Inhaltsangabe, nicht aber eine Wiedergabe der einzelnen Aktenstücke ergibt. Ein großer Teil ist auch sachlich so unbedeutend, daß sich nicht einmal eine regestartige Wiedergabe lohnt. Andererseits geht bei einer Darstellung viel von dem Reiz und der Ursprünglichkeit verloren, die aus den Akten selbst spricht. Auch besteht die Gefahr, daß sie bei Erfassung aller Einzelheiten zu schwerfällig wird. Ich kam deshalb seiner Zeit zu dem Entschluß, neben einer umfassenden Darstellung einen Quellenteil zu veröffentlichen, der die wichtigsten Aktenstücke enthält. Während der erste darstellende Teil nunmehr veröffentlicht werden konnte, mußte der Abdruck der Aktenstücke, die für den Quellenband vorgesehen waren, bis auf weiteres zurückgestellt werden. Ein Verzeichnis dieser Aktenstücke¹⁾ ist diesem Bande (Anlage 1) beigegeben. Die im Text in eckigen Klammern eingefügten Zahlen verweisen auf die Nummern dieses Verzeichnisses.

Die vorliegende Veröffentlichung schildert die ständischen Verhandlungen 1571 bis 1616. Es sind alle Akten verarbeitet, deren wörtliche oder auszugsweise Wiedergabe sich nicht lohnte, die einzelnen, im Quellenbande wiederzugebenden Aktenstücke charakterisiert und gewürdigt, zum Teil inhaltlich verarbeitet. Die Gliederung richtet sich im allgemeinen nach dem zeitlichen Ablauf der Verhandlungen; doch bin ich aus sachlichen Gründen an einigen Stellen von diesem Grundsatz abgewichen. Auf eine systematische Darstellung der Organisation der Landschaft, ihrer Bestrebungen und Ziele, die an und für sich neben die chronologische hätte treten müssen, konnte ich verzichten, da dies von Haß in vorbildlicher und umfassender Weise schon geschehen ist. Dies war mir um so eher möglich, als sich im wesentlichen während der Regierung von Joachim Friedrich und Johann Sigismund nichts gegenüber den Verhältnissen unter Johann Georg geändert hat. Nur soweit sich auf Grund neuerschlossenen Materials wichtigere Ergänzungen oder Abweichungen ergaben, bin ich auf einzelne der Fragen an den entsprechenden Stellen näher eingegangen.

Die benutzten Archivalien entstammen zum größten Teil dem preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und dem Archiv der brandenburgischen

¹⁾ Die Abschriften befinden sich in Verwahrung der Historischen Kommission.

Provinzialverwaltung (ständisches Archiv) in Berlin. Durch eine Rundfrage stellte ich fest, daß in den meisten märkischen Stadt- und Adelsarchiven keine die Landstände betreffenden Akten vorhanden sind. Eine Ausnahme bilden die Stadtarchive zu Frankfurt an der Oder und Stendal, die über kleinere Bestände verfügen. Einige Akten befinden sich auch im Domstiftsarchiv zu Brandenburg. Ergänzungen boten das Knesebeck'sche Familienarchiv zu Tylsen und das Schulenburg'sche zu Beekendorf, deren Bestände mir von ihren Besitzern in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt wurden. Herrn Baron Romulus v. d. Knesebeck-Mylendonk und seiner Schwester, der Baronesse D. v. d. Knesebeck, sowie Herrn Job Werner v. d. Schulenburg bin ich deshalb zu Dank verpflichtet. Für Förderung und Unterstützung habe ich zu danken Herrn Professor Dr. Hartung in Berlin, dem verstorbenen Staatsarchivdirektor Dr. M. Klinkenberg, sowie Herrn Staatsarchivrat Dr. Schulze in Berlin-Dahlem. Durch Auskünfte unterstützten meine Arbeit die Herren G. D. Graf v. Arnim Boitzenburg †, Werner Graf v. d. Schulenburg zu Beekendorf, Achaz Graf v. d. Schulenburg zu Tylsen, Dietlof v. Hacke zu Klein-Machnow, Major a. D. v. Schlieben in Rackith bei Wittenberg. Ihnen, wie den Beamten der benutzten Archive Dr. Binder in Frankfurt, Prof. Kupka in Stendal, Dr. Neumann in Brandenburg gilt ebenfalls mein Dank.

Lingen, im April 1938.

Helmuth Croon.